

Das **Naturschutzgesetz** von Baden-Württemberg stellt **Felsen und Geröllhalden** grundsätzlich unter Schutz (NatSchG, § 32). An Felsen darf demnach nur geklettert werden, wenn dies in Form einer behördlichen Ausnahme-regelung (Verordnung oder Allgemeinverfügung) ausdrück-lich erlaubt ist. An allen ande-ren Felsen gilt: Kletterverbot.

Die Kletterfelsliste enthält alle **zum Klettern freigegebenen Felsen** mit den wichtigsten Re-gelungen, sortiert nach Land-kreisen. Aktuelle Änderungen sind gelb markiert. Felsen in Naturschutzgebieten sind gesondert aufgeführt. Die Kletterfelsliste ersetzt nicht die behördlichen Verordnungen.

Wir bemühen uns, die Liste auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen und **kurzfristige Sperrungen zum Schutz von Brutvögeln** sind möglich. Bitte die aktuellen Sperrungen und Freigaben im Internet unter **www.alpenverein-bw.de** und **Hinweise vor Ort** beachten.

Im Interesse der Natur und des Klettersports bitten wir, die Regelungen einzuhalten und an den freigegebenen Felsen rücksichtsvoll und **Natur schonend zu klettern**.

Weitere Informationen unter **www.dav-felsinfo.de** und **www.natursport-bw.de**.

Ihr DAV-Landesverband

1. ODENWALD

1.1 Stadtkreis Heidelberg (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg vom 27.08.1997

Riesenstein 1

Heidelberg

- Nordfels (Naturdenkmal): Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Anbringen von Haken verboten. Beschilderung beachten. Ausstiegsverbot.

- Südfels:

Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Beschilderung beachten. Ausstiegsverbot.

Ziegelhausen 1 und 2

Heidelberg

Klettern in den ausgewiesenen Zonen erlaubt. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

Naturschutzgebiet Ehem. Buntsandsteinbruch an der Neckarhalde

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19.10.1992

Steinbruch Ziegelhausen 3

Heidelberg

Naturschutzgebiet ! Klettern im nördlichen Teil vom 1. August bis 31. Januar erlaubt. Beschilderung beachten.

1.2 Rhein-Neckar-Kreis (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises vom 30.08.1993 und 24.06.1996.

Stiefelhütte

Heiligkreuzsteinach

Klettern im baden-württembergischen Teil erlaubt. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

Jakobswand

Weinheim

Klettern erlaubt. Eigentum der DAV-Sektion Weinheim.

Naturschutzgebiet Ölberg

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.02.1998

Schriesheimer Steinbruch

Naturschutzgebiet ! Klettern hier erlaubt:

Wandstufe I: 'Normalweg' - '11'
Wandstufe II: Ketscher Weg - Big Dog
Wandstufe III: 'Choucou' - 'Petra'
Wandstufe IV: 'Verschneidung' - '4'

Zu- und Abstieg nur auf den beschil-dereten Wegen und Klettersteigen. Betreten der Blockhalden und Fels-köpfe/-kanten außerhalb der Zustiegs-wege verboten.

2. SCHWARZWALD

2.1 Stadtkreis Baden-Baden (Stand 4/01)

Naturschutzgebiet Battertfelsen bei Schloß Hohenbaden

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30. 6. 1981 und Verfügung vom 19. 4. 2000.

Battertfelsen

Naturschutzgebiet! Klettern erlaubt. Die Blockhalde unter der 'Badener Wand' darf nicht betreten werden. Der Zugang zur 'Badener Wand' erfolgt von oben (abseilen), auf den markierten Pfaden vom Durchlacher Wandl oder vom Turm des Übermuts aus. Beschilderung beachten.

2.2 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Stand 8/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (12. 7. 1994)

Altvogelbachfelsen

Mühlheim

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !
Felsen bei der Jungenschanze

Hinterzarten

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

Gfällfelsen

Oberried-St. Wilhelm

Klettern in folgenden Bereichen erlaubt: Vordere Wand, Buchenfels, Studentenfels, Bauerntürmle, Rhodewand, Obere Felsen - Zähringer Wand, Bohrhakentürmle,

Wildschneeburg. Magnesiaverbot !

Harzlochfelsen: Oberer und Unterer Felsen

Münstertal-Obermünstertal

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

Katharinensfluß

Schluchsee

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot !

Scheibenfelsen

Oberried-Zastler

Klettern nur an den unteren Felsen erlaubt. Magnesiaverbot !

2.3 Landkreis Calw (Stand 4/11)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen Landratsamt Calw (15.2.1993, 11.4.2011)

Falkenfelsen, 12 Apostel

(Naturdenkmal)

Bad Herrenalb

Untere u. Mittlere Gruppe: Be-Scho-Sa-Massiv, Maikanten-massiv, Campanilemassiv und Campanileturm, Grüner Turm. Klettern ganzjährig erlaubt.

Grüner Turm: Ausstiegsverbot.

Obere Gruppe:

Rambowandl, Falkenturm,

Hauptmassiv (Vagabundenweg bis Parallelriß.

Klettern erlaubt vom 1.7. bis 31.12. Zeitlich flexible Regelung möglich. Hinweise beachten. Ausstiegsverbot, ausser Delagokamin u. Klosterwand. Nasenkante und Holzkeilriß: Abseilen vom Felskopf erlaubt, aber kein Aussteigen über Felsköpfe zum Wald.

Klettergarten Hirsau

(Fuchsklinge)

Hirsau

Klettern innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche vom 1. Aug. bis 31. Dez. erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot.

Klettergarten Kenzheim

Kenzheim

Klettererlaubnis innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche. Generelles Ausstiegsverbot.

Oländerle

Calw

Klettererlaubnis innerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche. Generelles Ausstiegsverbot.

2.4 Landkreis Emmen-dingen (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen (28. 9. 1994)

Flechtenwand

Haslach-Simonswald

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot.

Großer und Kleiner Gfällfelsen

Haslach-Simonswald

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot. Amtliche Beschilderung beachten.

Großer Kandelfelsen (Haupt-massiv und Kapuzenturm)

Waldkirch

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot (Ausnahme: extrem schwierige Passagen). Wegegebot beachten. Neutourenverbot.

2.5 Landkreis Freuden-stadt (Stand 8/96)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freudenstadt (Juli 1996)

Burgbachfelsen

Bad Rippoldsau-Schapbach

Klettern erlaubt auf 15m Breite direkt rechts neben dem Wasserfall (Bereich gekennzeichnet). Eisklettern am Wasserfall verboten. Zustieg nur von rechts. Ausstiegsverbot, Neutourenverbot. Sanierungen nur in Absprache mit dem Landratsamt.

2.6 Landkreis Lörrach (Stand 5/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lörrach (29.4.1995)

Boulderfelsen

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Gemsenstein

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Hartkopf

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Klingeiefelsen

Todtnau

Klettern im linken Teil vom 1. August bis 31. Dezember erlaubt.

Beschilderung beachten.

Magnesiaverbot.

Preußenstein

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Schneckenfelsen

Muggenbrunn

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Schwimmbadfelsen

Todtnau

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Todtnauer Wasserfälle

Todtnau

Eisklettern im Winter erlaubt

2.7 Ortenaukreis (Stand 4/01)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Ortenaukreis (4.5.1994, 11. 1.1995) und des Regierungspräsidiums Freiburg (4.3.1997)

Pipelistein

Lahr

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

Rabenfels

Nordrach

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

Windeckfelsen

Hornberg

Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

Naturschutzgebiet Karlsruher Grat (Allgemeinverfügung des Landratsamtes vom 4.5.1994)

Eichaldentfirst

Ottenhöfen

Naturschutzgebiet ! Magnesiaverbot. Das Betreten von bewachsenen Hangkanten ist verboten.

2.8 Stadtkreis Pforzheim (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Stadtkreises Pforzheim (20. 10. 1993)

Amphitheater

Klettern im südlichen (rechten) Teil ab Route 'Elefant ohne Rüssel' erlaubt. Magnesiaverbot!

Hängende Gärten

Klettern im östlichen (rechten) Teil ab Route 'Berg Heil' erlaubt. Magnesiaverbot!

2.9 Landkreis Rastatt (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rastatt (14. 7. 1997)

Neutouren nur in Absprache mit dem Arbeitskreis Nordschw.wald möglich.

Brettfelsen (Graffitiwall,

Pumprisse)

Forbach

Klettern erlaubt. Abseilen oder auf dem kürzesten Weg absteigen. An den Pumprisse ist das Klettern von Route 'Pumpri' bis 'Satz mit X Chamonix' erlaubt.

Eulenfelsen

Forbach-Gaubbach

Klettern hier erlaubt:

- Bankturm: 'Zwiwelkuchefesch' bis 'Nadelriß'

- Eulenturm: 'Stalakittentpfeiler' bis 'Zauberriß'

- Hüttenmassiv: 'Wackelpudding' bis 'Doch kei Trepp'

- Murgmassiv: 'Mut zur Lücke' bis 'Mein Freund der Baum'

- Hexenwand: 'Hexenverschneidung'

- Unbenannter Turm: 'Feuerriß'

Plättigfelsen

Bühl

Naturdenkmal !

- Eulenstein ('Kapellenfels')

- Klettern ganzjährig erlaubt von Route 'Bohrturm' bis 'Stahlkante'

- Jungmann-Kimmes-Türme

- Klettern vom 1.8. bis 31.12. erlaubt.

- Falkenwand

- Klettern vom 1.8. bis 31.12. erlaubt.

Grafensprung

Gernsbach-Obertsrot

- Oberer Teil: Klettern erlaubt von 'Ohne Haken' bis 'Rasenmäher'

- Unterer Teil: Klettern erlaubt von 'Mir zu Morsch' bis 'Graf Dickbauch'

Orgelfelsen

Gernsbach-Reichental

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt. Blockhalden dürfen nicht betreten werden (Zugang nur über Wiesenflächen oder durch Abseilen).

Rappenfelsen ('Gausbacher Straßengewand')

Forbach-Gausbach

- Linker Teil: Klettern erlaubt von 'Gausbach Reality' bis 'Kopfsteinpfaltscher'.

- Rechter Teil: Klettern erlaubt von 'Pumo-Ri' bis 'Komm mit Ski'.

Wiedenfelsen

Bühlertal

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt. Kletterverbot an den nördlichen und nordwestlichen Felswänden.

2.10 Landkreis Rottweil (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rottweil (10.5.1994)

Neutouren nur nach Absprache mit dem Landratsamt.

Burbachfelsen

Lehengericht

Klettern vom 1. Juli bis 31. Dezember innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot. Zugang nur über den oberhalb des Felsens verlaufenden Waldweg.

Kreuzfelsen, Rabenfelsen

Lauterbach

Klettern innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot.

Mühlefelsen

Hardt

Klettern vom 16. März bis 31. Oktober innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Generelles Ausstiegsverbot. Kein Zustieg über Blockhalde.

Ruine Falkenstein

Ruine Berneck (Teufelsküche, Bernackfels) Großer Geißhaldenfelsen Schramberg

Klettern innerhalb der ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Ausstiegsverbot.

2.11 Schwarzwald-Baar-Kreis (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (11.2.1994)

Heidenstein

Triberg

Klettern erlaubt

Lägerfelsen

Triberg

Klettern erlaubt

Pappelhofffelsen

Triberg

Klettern erlaubt

Teufelsfelsen

Triberg

Klettern erlaubt

2.12 Landkreis Waldshut (Stand 4/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Waldshut (26.4.1994)

Erikafels

Albtal

Klettern erlaubt

Falkenstein

Schlüchtal

Nordwestlich der 'Kanzel' und am 'Vesperglotz' ist das Klettern vom 1. August bis 31. Januar erlaubt.

Goldbühlfelsen

Häusern

Klettern erlaubt

Hagebuhlfelsen

Schlüchtal

Klettern erlaubt

Kehrwiederfelsen

St. Blasien

Klettern erlaubt

Unterer Rappenfelsen

Albtal

Klettern erlaubt

Wasserschlöblefluh

Albtal

Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet Schwarzal-Schlüchtal

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.12.1992

Allmüter Grat, Schwedenfelsen Spächturm Tannholzfluh

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Magnesiaverbot. Neuerschließungsverbot. Verbot kommerzieller Kletterkurse. Kein Klettern vor Sonnenaufgang / nach Sonnenuntergang.

3. SCHWÄBISCHE ALB

3.1 Alb-Donau-Kreis (Stand 5/97)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (August 1996).

Neutouren sind an den meisten Felsen strikt verboten. Nähere Informationen hierzu beim AKN-Blautal oder beim Landratsamt Alb-Donau.

Achtaler Fels

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Bischof

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt. Bitte neuangelegten Zustieg (Albvereinsweg) benutzen.

Bismarck-Fels

Blaubeuren

Klettern erlaubt.

Blaufels

Blaubeuren

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot (außer in Route 'Tiffelriß' sowie in Routen die am Gipfel mit Fahnenmast enden).

Blautalwand

Blaubeuren

- westlicher, linker Wandteil
Klettern erlaubt von Route 'AG-Pfeiler' bis 'Professorkante', Ausstiegsverbot (außer in den Routen 'AG-Pfeiler', 'Kreuzverschneidung', 'Göppinger Weg' und 'Professor')
- nördlicher, linker Wandteil
Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.
- westlicher, vorderer Wandteil
Klettern erlaubt bis incl. Route 'Kalter Kaffee', Ausstiegsverbot.

Böllisburren

Allmendingen

Klettern erlaubt ab Route 'Kreuz und Quer' bis 'Pfeiler', Ausstiegsverbot. Weganlage benutzen.

Breitfels

Blaubeuren

Klettern erlaubt in den Routen 'Normalweg' und 'Südplatte', 'Achterbahn' bis 'Nordost-Riß' und Felsenputzer bis 'Ulmer Spatz', Ausstiegsverbot. In folgenden Routen ist der Ausstieg auf die Felsterrassen unterhalb des Felskopfes erlaubt: 'Normalweg', 'Südplatte', 'Baruchbauch' bis 'Ulmer Spatz'.

Felsenbank

Blaubeuren-Seißen

Klettern erlaubt von Route 'Westwand' bis 'Krumme Tour' und 'BH-Weg' bis 'Kleopatra'.

Fels oberhalb der Felsenbank

Blaubeuren-Seißen

Klettern in der Kantenroute ('Späble') erlaubt. Ausstiegsverbot.

Nebenfels der Felsenbank

Blaubeuren-Seißen

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Glasfelsen

Blaubeuren

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember von Route 'Glaserkante' bis 'Bergseite'.

Günzelburg

Blaubeuren-Seißen

Klettern im bisherigen Umfang erlaubt.

Katzentaler Fels

Klettern erlaubt.

Klötzle Blei

Blaubeuren

Klettern erlaubt an Werktagen (nicht an Sonn- und Feiertagen) von Route 'Südriß' bis 'Schiefer Riß'.

Kreuzfels

Blaubeuren-Seißen

Klettern erlaubt von Route 'Lollipop' bis 'Rechtsaußen', Ausstiegsverbot.

Küssende Sau

Blaubeuren-Seißen

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Lochfels

Blaubeuren-Seißen

Klettern erlaubt.

Peilerturm

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt.

Obere Peiler Wand

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot, neuen Zustiegsweg beachten (Markierung).

Untere Peiler Wand

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Rusenschloß

Blaubeuren

Klettern vom 1. August bis 30. September und vom 1. November bis 31. Dezember erlaubt von Route 'Lange Kante' bis 'Kurze Kante' (incl. den Routen in der Grotte und dem 'Schloßgartenweg').

Schelklinger Wand

Schelklingen

Klettern erlaubt, Ausstiegsverbot.

Schildfels

Schelklingen

Klettern erlaubt von 'Südriß' bis incl. neuer Route rechts v. 'Slowhand', Ausstiegsverbot.

Schneckfels

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt ab Route 'Meisterprüfung' talabwärts. Ausstiegsverbot. Weganlage benutzen.

Sirgenstein

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Sotzenhausener Nägelesfels

Klettern zw. Kochweg und Südostpfiler erlaubt. Ausstiegsverbot. Neutourenverbot.

Spitzer Stein

Blaubeuren-Weiler

Klettern erlaubt.

Tugendpfadfels

Blaubeuren

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Wannenwände

Klettern erlaubt von Route 'Hau Ruck' bis 'Kante', Ausstiegsverbot.

Wilhelmsfels

Blaubeuren

- Hauptfels

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot

- Südliche Nadel

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot (außer in den Routen von 'Walter Schnepf' bis 'Weiße Wand').

Zwilling

Schelklingen

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

3.2 Landkreis Esslingen (Stand 03/05)

Kletterregelung nach Naturdenkmalverordnung Landratsamt Esslingen (3.4.1995) und Allgemeinverfügungen Landratsamt Esslingen (3.4.1995, 24.7.2007)

Bissinger Steinbruchfelsen

Bissingen/Teck

Naturdenkmal! Klettern erlaubt

Friedrichstürme

Unterlenningen

Naturdenkmal! Klettern an den

Friedrichstürmen erlaubt (am Friedrichsfels Kletterverbot). Neutourenverbot. Beschilderung beachten.

Frühmeißfels

Oberlenningen

Naturdenkmal! Klettern erlaubt

Listnadel und Tücekwand

Oberlenningen

Klettern erlaubt

Unbefristete Freigabe

Kesselfinkenpfiler

Oberlenningen

Naturdenkmal! Klettern erlaubt.

Max und Moritz

Bissingen

Klettern erlaubt

Neidlinger Steinbruch und Felsen

Neidlingen

Klettern vom 1. August bis 31. Dezember erlaubt. Ausstiegsverbot.

Neuffener Parkplatzfelsen

Neuffen

Naturdenkmal! Beschilderung

beachten.

Fels 2 (=A): Klettern erlaubt
Felsen 3a (=B) und 3b (=C): Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Reußenstein

Neidlingen

Naturdenkmal! Klettern erlaubt. Innerhalb der Burgruine ist das Klettern verboten.

Schlupffelsen

Beuren

Naturdenkmal! Klettern erlaubt an Fels C und D. Ausstiegsverbot. Beschilderung beachten.

Weißer Wand

Neidlingen

Naturdenkmal! Klettern erlaubt ab 'Baum Führe' bis 'Weiße Wand' vom 1. August bis 31. Dezember. Zustieg von oben (abseilen). Neutourenverbot. Beschilderung beachten.

Naturschutzgebiet Tobeltal mit Mittagsfels und Wielandstein

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1.3.2005

Linke (nördliche) Tobelfelsen

Oberlenningen

Neutourenverbot

- rechter (östlicher) Bereich

Klettern erlaubt.

- mittlerer Bereich bis einschl.

Dachfels

Klettern erlaubt vom 1. August bis 31.

Dezember. Ausstiegsverbot.

Wielandstein

Oberlenningen

Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet Oberes Lenninger Tal

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1.7.1993

Kesselwand / Syiphenwand

Stuttgart vom 1.7.1993

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot außer in den Routen

'Alte Kesselwand', 'ATP' ;

'Knödlerausstieg', 'Briefkästle' ;

'Teddy Platte' ; 'Gipserriß' ; 'Land in

Sicht' . Zustiegsregelung und

Beschilderung beachten.

Kompostfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Schwarze Wand

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot ! Zustiegsregelung

und Beschilderung beachten.

Stellfelsen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

im östlichen Teil ab Route 'Großer

Quergang'.

Naturschutzgebiet Teck

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 9.11.1999

Gelber Fels

Unterlenningen

Naturschutzgebiet ! Beschilderung

beachten.

- Oberer und Unterer Nebenfelsen

Klettern erlaubt.

- Hauptfels

Klettern erlaubt nach Osten bis

einschl. 'Knödlerweg'.

3.3 Landkreis Göppingen (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Göppingen (11.11.1994) und Änderung (23.04.1998).

3.3.1 Felsen im Filstal

An alle Felsen im Filstal: Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Aufhausener Fels

Bad Überkingen

- Nadel

Klettern erlaubt. Zugang zum Felsfuß

links vom Fels zwischen Hauptfels

und Nadel.

- Hauptfels

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Zugang zum Felsfuß zwischen

Naturschutzgebiet Spielburg

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1.7.1994

Spielburg

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Verbot von Kletterkursen.

3.3.2 Felsen im Eybtal**Naturschutzgebiet Eybtal**

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21.12.1995

Im NSG Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Albanusfels

Geislingen-Eybach

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Zugang nur vom Tal über Pfad zum Felsfuß. Neuerschließungsverbot.

Ausstiegsverbot in Routen 'Göppinger Weg', 'Das Märchen von der Freiheit'

Anwandfels, östlicher**Nebenfels**

Geislingen-Eybach

Naturschutzgebiet ! Klettern nur am östlichen Nebenfelsen erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zugang nur von oben, links des Felsens.

Donaldstein (ohne Lange Wand)

Böhenkirch-Steinenkirch

Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Ausstiegsverbot auf mittleren und linken Felskopf. Zugang zum Felsfuß nur vom östlichen Forstweg über die rechts des Felsens liegende Rinne.

südlicher Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad links vom Fels.

Drehfels

Geislingen-Eybach

Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot.

Neuerschließungsverbot. Zugang nur vom östlich vorbeiführenden Wanderpfad über gekennzeichneten Pfad zum Felsen.

Erster Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang zum Felsfuß nur vom Wanderweg nach Eybach.

Aufstieg links und rechts des Felsens gesperrt.

Zweiter Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur vom Felsfuß des ersten Nebenfelsens.

Klettern nur an der rechten Talwand zwischen 'Gozilla' und 'Malefiz'.

Dritter Nebenfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur vom Felsfuß des zweiten Nebenfelsens.

Franzosenstein

Geislingen-Eybach

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Betretungsverbot des Bandes. Zugang auf gekennzeichnetem Pfad von unten.

Gabelfels

Böhenkirch-Steinenkirch

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Neutourenverbot.

Zugang nur von unten über Pfad vom Magental.

Himmelsfels

Geislingen-Eybach

Hauptfels

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang nur vom Wanderweg nach Eybach über Pfad zum Felsfuß.

Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.**- Kleiner Himmelsfels**

Naturschutzgebiet ! Klettern an der rechten Felsseite erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Zugang nur vom Wanderweg nach Eybach über Pfad zum rechten Felsfuß.

Ausstiegsverbot.**Lochfels**

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Betretungsverbot des unteren Drittels.

Zustieg nur von Bergseite.**Löwin Hauptfels und Kleine Löwin**

Geislingen

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad.

Ravenstein

Böhenkirch-Steinenkirch

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Ausstiegsverbot.**südlicher Fels**

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember.

Ausstiegsverbot.**südlicher Fels**

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Zugang nur von Bergseite.

Ausstiegsverbot.**Roggennadel**

Böhenkirch-Steinenkirch

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Zustieg nur übers untere Magental.

Roggenstein

Böhenkirch-Steinenkirch

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Zustieg nur übers untere Magental.

Spielerwand

Geislingen-Eybach

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang vom Wanderweg nach Eybach, links um den Felsen zum Felsfuß.

3.4 Landkreis Heidenheim (Stand 3/05)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim (9.11.1994)

Felsen am Stöckelberg (2 Felsen im Wald)

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Felsen im Kiebtal

Anhausen

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

2 Felsen bei Anhausen

Anhausen

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Herwartstein

Königsbronn

- Großer Herwartstein

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot

(Ausnahme: angemeldete

Rettenübungen der Bergwacht).

Magnesiaverbot.

Neuerschließungsverbot.

Kletterverbot für die Routen von

'Direkteinstieg' bis 'Doppeljonas' und

für 'Jonas mal Zwei'

- Kleiner Herwartstein

Klettern erlaubt ab 'Schlupf' bis zur

Felskante rechts von 'Gefährlicher

Riß'. Ausstiegsverbot.

Magnesiaverbot.

Heuchstetter Fels

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Himmel und Hölle

Heidenheim

Klettern erlaubt. Magnesiaverbot.

Kagstein

Klettern erlaubt östlich des Bergahorn

in der Wand und westlich der

Diagonale des Gratüberhangs zum

Felsfuß. Ausstiegsverbot.

Magnesiaverbot.

Naturschutzgebiet Eselsburger Tal

NSG-Verordnung Regierungspräsidium Stuttgart vom 26.5.1983 u Allgemeinverfügung Landratsamt Heidenheim vom 11.3.2005. Kurzfristige Sprungen zum Schutz von Brutvögel beachten!

Bachfels (zw. Herbrechtingen und Eselsburg)

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

Naturschutzgebiet ! Klettern erlaubt

en. Beschilderung beachten.

Neutourenverbot.

3.6 Landkreis Reutlingen (Stand 4/98)

Kletterregelung nach Naturdenkmalverordnung (10.2.1992) und der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Reutlingen (10.5.1996).

3.6.1 Felsen im Ermstal**Altes Weib**

Bad Urach-Seeberg

Klettern erlaubt

Baldecknadeln

Bad Urach-Wittlingen

Klettern erlaubt

Burgbergfels

Bad Urach-Seeberg

Klettern erlaubt

Fels an der Hannersteige

Bad Urach

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt am

Südwestteil über dem Forstweg.

Zugang nur von unten oder durch

Abseilen (Abstieg verboten).

Fels im Hagenstich

Bad Urach-Wittlingen

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt.

Zustieg nur von oben,

Abseilvorrichtungen benutzen.

Felsenkranz an der Hennenmühle

Bad Urach-Wittlingen

Klettern erlaubt

Geschlitzter Fels

Bad Urach-Wittlingen

Hauptfels

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt.

Ausstiegsverbot. Zustieg nur über

markierte Wege.

- Nebenfels

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt.

Umlenkhaben benutzen.

Hannerfels (Hinterer und Vorderer Hannerfels)

Bad Urach

Klettern erlaubt

Hockenlochfels

Bad Urach

Klettern erlaubt, Zustieg nur über

markierte Wege

Hofsteigfels

Bad Urach-Seeberg

Klettern erlaubt

Kunstmühlfels

Bad Urach

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt am

Hauptmassiv (süd. Ende des

Kunstmühlfelsens)

Linke Wittlinger

Bad Urach-Wittlingen

Klettern erlaubt. Evtl. kurzfristige

Teilsperren. Beschilderungen

beachten, Zustieg nur über markierte

Wege.

Römerstein

Bad Urach

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt vom

1. August bis 31. Dezember.

Beschilderung beachten.

Robfels

Metzingen-Glems

Klettern erlaubt, Zustieg nur über

markierte Wege.

Ruine Blankenhorn

Bad Urach-Sirchingen

Klettern erlaubt

Schachtfels

Bad Urach-Seeberg

Klettern erlaubt

Schwabenpfeiler

Bad Urach-Seeberg

Klettern erlaubt

Sirchinger Nadeln

Bad Urach

Naturdenkmal ! Klettern erlaubt.

Höhle (Venedigerloch) darf

Hausener Zinnen (Erste, Zweite, Dritte, Westliche Zinne)

Hausen
Klettern erlaubt

Höle

Unterneidigen

Klettern vom 1.11. bis 31.12. und vom 1.8. bis 30.9. sowie im Oktober ab 12 Uhr in folgenden Sektoren erlaubt:
Südwand („Hell's Bells“ bis „Tod durch Bingo-Bongo“), **Balkon** („Quergang“ bis „Rechter Einstieg“), **Rechte Wand** („Plumpaquatsch“ bis „Fragezeichen“) und **Sektor Torbogen** in den Routen: „Randvoll“, „Pretty Hate Machine“, „Kellergeister“, „Lass mich doch einfach gehen“, „Monster Magnet“, „Rotz“, „Knocking on Heavens Door“, „Use your Illusion“, „Ableger“, „Kaktus“, „Run like Hell“, „Linie 14“.
Generell Umlenken! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

Löchlesfels

Hausen

Klettern erlaubt

Naturparkfels

Hausen

Klettern erlaubt

Parkplatzfels

Hausen

Klettern erlaubt, Ausstiegsverbot

Rabenwand

Thiergarten

Klettern erlaubt vom 01.11. bis 15.02. und vom 16.07. bis 30.9. sowie im Oktober halbtags ab 12 Uhr! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

Schaufels

Unterneidigen

a) Klettern ganzjährig erlaubt (im Oktober nur halbtags ab 12 Uhr!):
- **Sektor Kaiserweg / Sektor Gerader Riss:** Route „Schöner Riss“ (mit Einstieg über die ersten beiden gemeinsamen Seillängen Schöner Riss / Kaiserweg), „Ravioli unter roter Soße“, „Rivalen unter roter Sonne“, „Schöner Riss“, „Doktor Mabuse“, „Im Reich der Zyklopen“ (Umlenken!), „Die Sonne am Kaiserhimmel“, „Gerader Riss“ (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!), „Koi Weib, koi Gschroi“ (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!).

- **Sektor Herbstweg:** Schurer Gedächtnisweg“, „Bröggale oder was“, „Traumpfeiler“, „Utopia“, „Herbstweg“. Kein Ausstieg, alle Routen abseilen!

b) Klettern erlaubt vom 01.11. bis 15.02. und vom 01.07. bis 30.9. sowie im Oktober halbtags ab 12 Uhr! Ende der Schutzzeit flexibel, aktuelle Hinweise beachten.

- **Route Kaiserweg**
- **Sektor Normalweg:** „Klaus Werner Ged.weg“, „La fête de plaisir“, „Jenseits von Afrika“, „Via Veterano“, „Normalweg“, „Leere Welt“, „Bled gloffa“, „Dreameam“, „Godfather of Rock“, „Trizeps“ (nur 1. u.2. Seillänge, Abseilen!), „Direkter Einstieg“, „Chrome Dome“, „Sese“, „Cats“, „Zwergentod“
- **Route 'Alter Ebinger Turm Weg':** kein Ausstieg über Felsköpfe, Abseilen!

Schreyfels

Langenbrunn

- **Rechter Wandteil:** Klettern ganzjährig erlaubt in Routen „Bröselmüller“ bis „Opakante“.
- **Sektor Dülferverschneidung:** Klettern ganzjährig in den Routen „Tira-Mi-Su“, „Siebenkäs“, „Weg der Jugend“, „Verdauungsspaziergang“ und „Dülferverschneidung“.

Abseilstellen müssen benutzt werden.

Stuhlfels

Hausen

Klettern erlaubt

Traumfels

Unterneidigen

Klettern erlaubt

Verlobungsfelsen und Garmischer Turm

Hausen

Klettern erlaubt

3.8 Landkreis Tuttlingen (Stand 12/10)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Tuttlingen vom 5.12.2010.

Kreuzfelsen

Kolbingen/Mühlheim

Klettern erlaubt an folgenden Felsen: Bellavista, Konfliktpfeiler (beide Felsen Zustieg über den Wanderweg nach Kolbingen), Kreuzfelsen-Talwand, Nadelfelsen, Kreuzfelsen-Balme, Zäpfle, Geierfelsen (diese Felsen mit Zustieg über den Maschinenweg unterhalb des Parkplatzes). Generelles Ausstiegsverbot.

Naturschutzgebiet Hüttenberg

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23.3.1999

Rabenfels

Bärenthal

Klettern erlaubt! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember im Sektor Miraculix von Route „Mister Wendl“ bis Route „Gebrüderweg“; im Sektor Südwestwand von Route „Die Zwienerische“ bis Route „Schlafwandler“, im Sektor Troubadix von Route „Pascal“ bis Route „Knieschnaggler“. Generelles Ausstiegsverbot.

3.9 Zollernalbkreis (Stand 5/97)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Zollernalbkreis (20.5.1995)

Schloßfelsengruppe:

Hauptmassiv und Hexenküche

Albstadt-Ebingen

Klettern erlaubt. Neutourenverbot.

Weißer Fels

Albstadt-Ebingen

Klettern erlaubt in den Routen 'Via Alexandra', 'Westkante', 'Profilneurose' und 'Via Arschlochus'. Neutourenverbot.

Kapf

Sträßberg

- Hauptfels

Klettern erlaubt. Neutourenverbot.

- Lange Wand, Kleine Wand, Türmler

Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Neutourenverbot.

Naturschutzgebiet Schafberg-Lochenstein

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.11.1987 und 4.4.1996

Lochenstein-Hauptfelsen

Balingen-Wellstetten

Naturschutzgebiet! Klettern erlaubt vom 1. August bis 31. Dezember. Neutourenverbot.

4. NECKAR, HEGAU**4.1 Landkreis Ludwigsbug (Stand 4/02)****Naturschutzgebiet Hessigheimer Felsengärten**

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.4.2002

Hessigheimer Felsengärten

Naturschutzgebiet! Klettern an den vom Neckar abgewandten Wänden erlaubt. Neutourenverbot. Magnesia sparsam benutzen. Beschilderung beachten.

4.2 Rems-Murr-Kreis (Stand 7/95)

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis (5.7.1995)

Klettergarten Kernen/Stetten

Stetten

Klettern erlaubt. Neuerschließungen nur nach Absprache mit dem Landratsamt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

4.3 Kreis Konstanz (Stand 10/94)**Naturschutzgebiet Mägedeberg**

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.10.1984

Mägedeberg Westwand

Naturschutzgebiet! Klettern erlaubt. Keine Durchführung von Kletterveranstaltungen mit mehr als 8 Personen. Anbringen von zusätzlichem Sicherungsmaterial verboten. Beschilderung beachten.

Alle Angaben ohne Gewähr! Hinweise vor Ort beachten. Änderungen der letzten Auflage sind gelb markiert. Kurzfristige Sperrungen und Freigaben unter www.alpenverein-bw.de